

# IT-Recht von A-Z

Accessprovider bis Zwischenspeicherung

von  
Prof. Dr. Michael Schmidl

2. Auflage

[IT-Recht von A-Z – Schmidl](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Informationsrecht, Neue Medien – Praktikerliteratur](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](#)

ISBN 978 3 406 64263 0

**beck-shop.de**

Michael Schmidl

IT-Recht von A-Z

**beck-shop.de**

# **beck-shop.de**

## **IT-Recht**

### **von A–Z**

Accessprovider  
bis Zwischenspeicherung

von

**Prof. Dr. Michael Schmidl, LL.M. Eur.**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für  
IT-Recht in München

2., vollständig überarbeitete Auflage



**Verlag C.H. Beck München 2014**

# beck-shop.de

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 64263 0

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Fotosatz H. Buck,  
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Mit der zweiten Auflage dieses Buchs soll der Anspruch weiterverfolgt werden, eine verlässliche Arbeitshilfe für Praktiker und Studierende im Gebiet des IT-Rechts (siehe zum Rechtsgebiet § 14k der Fachanwaltsordnung) zu schaffen. Bei vielen Erläuterungen wurden wichtige Entscheidungen oder sonstige Hintergründe (z.B. Meinungsstreitigkeiten) hinzugefügt. Dies ermöglicht nicht nur das einfache Nachschlagen der jeweiligen Begriffe sowie deren präzise Verwendung in juristischen Texten, sondern verschafft zugleich einen Überblick über betroffene Rechtsfragen.

Mit dieser Methodik werden mehrheitlich rechtliche Grundbegriffe (z.B. Auftragsdatenverarbeitung, Erschöpfung, Safe Harbor, qualifizierte elektronische Signatur, Verbindungsnetzbetreiber) aus den nicht für jeden Juristen alltäglichen Rechtsgebieten des Datenschutz-, Urheber- und Telekommunikationsrechts sowie des elektronischen Geschäftsverkehrs erläutert.

Im Hinblick auf die technischen Bezüge des IT-Rechts werden auch technische Begriffe (z.B. asymmetrische Signaturverfahren, IMSI-Catcher, Tech-C) erläutert und rechtlich eingeordnet. So wird beispielsweise klar, dass es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der Sicherheit elektronischer Signaturen und der für ihre Erstellung verwendeten Verschlüsselungsverfahren gibt, dass der Einsatz eines IMSI-Catchers eine strafprozessuale Befugnis voraussetzt und dass der Tech-C für die Inhalte einer Website nur im Falle offensichtlicher Rechtsverletzungen in Anspruch genommen werden kann.

Der besondere Wortschatz des Internet wurde durch die Aufnahme typischer Organisationen (z.B. DENIC, ICANN, IANA) und internettypischer Phänomene (z.B. Ad-Clicks, Dialer, Spoofing) berücksichtigt.

München, im Oktober 2013

Michael Schmidl